



CH-3003 Bern, BSV, EKFF

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Per E-Mail: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 26. November 2019

17.412 n Pa. Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu dürfen. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) nimmt in der vorgegebenen Frist wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen

Die EKFF begrüsst weite Teile des Vorentwurfs und des Entwurfs des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 16. August 2019, insbesondere, dass der Thematik der frühen Kindheit verstärkende Impulse gegeben werden soll.

Wir bedauern jedoch, dass Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit nur mittels eines Zusatzartikels für eine auf 10 Jahre befristete Zeit im Bundesgesetz verankert werden. Wir würden es begrüssen, wenn zumindest das vorhandene Bundesgesetz die frühe Kindheit permanent einschliessen und der Kredit entsprechend aufgestockt würde. Somit wäre es neu ein *Bundesgesetz über die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*.

Wir teilen die Einschätzungen in Kapitel 2.1, dass aktuell viele wichtige Leistungen durch eine Vielzahl nichtstaatlicher Organisationen erbracht werden, dass es national betrachtet sehr grosse Unterschiede in der Angebotslandschaft gibt und dass auf kommunaler Ebene die Massnahmen stark

fragmentiert sind. Pointiert gesagt: Welche Förderung ein Kind erwarten darf, hängt von seinem Wohnort, d.h. vom Zufall ab. Chancengerechtigkeit ist genau das Gegenteil: Die Kinder sollen unabhängig vom Wohnort niederschweligen Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Wir können den in Kapitel 2.2 postulierten Nutzen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) uneingeschränkt bestätigen und dabei auf wissenschaftliche Evaluationen von etablierten Angeboten verweisen. Bei der strategischen Ausrichtung der Angebote für die frühe Kindheit soll stets das Wohl des Kindes und seine gesunde Entwicklung im Zentrum stehen.

Wir sehen den in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir zu drei Themenbereichen detailliert Stellung nehmen:

- a) **Nationale Strategie**
- b) **Bedarfsgerechte Angebote**
- c) **Kantonale Finanzierung**

a) **Nationale Strategie**

1. Es fehlt eine nationale Strategie für Familien, zu welcher auch die Frühe Kindheit gehört. Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, sondern an nationalen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die rasch fortschreiten. Darum braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern auch eine nationale Strategie, damit Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien schweizweit möglich ist. Die Familienpolitik, inkl. die Kinder- und Jugendpolitik, muss auch auf Bundesebene auf der richtigen Ebene verankert sein, denn Familienpolitik ist Querschnittspolitik und betrifft verschiedene Departemente und Bundesämter sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Eine fest verankerte Koordinationsstelle auf Stufe Bundesamt analog zum Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wäre eine dringende Notwendigkeit.
2. Der Bund muss mittelfristig eine Führungsrolle übernehmen, auch finanziell, trotz der subsidiären Ausgangslage. Die aktuell fehlende nationale Strategie führt unausweichlich und anhaltend zur Fragmentierung von Familienfragen, Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE auf Kantons- resp. sogar auf Gemeindeebene, mit der Konsequenz, dass Chancengerechtigkeit nicht wirklich erreicht werden kann, dass die Angebote keine grosse Reichweite entwickeln, langsam zu den Nutzniessern gelangen und dass die Verwendung der Fördermittel letztlich nicht ökonomisch ist; viele erhalten ein wenig Förderung, aber daraus entstehen nur wenige flächendeckende Angebote mit nachhaltiger Finanzierung.
3. Wenn jeder Kanton für sich seine eigene Strategie zur frühen Kindheit entwickelt, werden diese Strategien zwangsläufig divergieren, und es wird sehr schwierig, einen nationalen gemeinsamen Nenner zu bilden. Umso mehr, als die Fördermittel gemäss Kapitel 4.1 nicht allen Kantonen gleichzeitig zugänglich sein sollen, sondern zeitlich versetzt freigegeben würden und die letzten beiden Kantone sechs Jahre darauf warten müssten. Die Dringlichkeit des Bedarfs erlaubt keine derart langen Wartezeiten. Strategien zur Frühen Förderung sind bereits in fast allen Kantonen vorhanden, und es ist nicht zielführend, dass viele Kantone und Gemeinden mit der Umsetzung so lange auf die Fördergelder warten müssten.
4. Um Divergenzen zu reduzieren, ist es äusserst wichtig, dass der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» als verbindlicher gemeinsamer Ordnungsrahmen für den Bund und alle Kantone vereinbart wird. Es bringt keinerlei Mehrwert, jedoch unnötige Kosten und Verzögerungen, wenn jeder Akteur in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE seinen eigenen Ordnungsrahmen entwickelt. Zudem sollen die FBBE-Strategien der besseren

gesamtschweizerischen Koordination und Vernetzung aller Akteure eine hohe Priorität beimessen.

b) Bedarfsgerechte Angebote

1. Bedarfsgerechte Angebote sind vor allem niederschwellige FBBE-Angebote, deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind. Nur dadurch kann Chancengerechtigkeit für alle Kinder erreicht werden. Die effektive Zielgruppenerreichung und finanzielle Zugänglichkeit sind die Knackpunkte für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit.
2. Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern. Dies ist essentiell für die ressourcenorientierte Ausrichtung von Förderangeboten. Zudem sollen auch sozial benachteiligte Familien, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, die Angebote nutzen können.
3. Bedarfsgerechte Angebote zu haben, heisst nicht nur, neue Angebote zu entwickeln, sondern zuerst auf bestehende Angebote zurückzugreifen, denn viele Organisationen schaffen mit ihren Angeboten schon jahrelang und erfolgreich einen Nutzen im FBBE-Bereich.
4. Bedarfsgerechte Angebote müssen sich in der Praxis nach objektiven Kriterien bewähren. Dazu braucht es eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation basierend auf evidenzbasierten Wirkungsanalysen sowie statistischen Grundlagen.

c) Kantonale Finanzierung

1. Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind sehr willkommen – aber verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. FBBE ist kein neu zu erschliessender Bereich, sondern wird schon seit Jahren von nichtstaatlichen Organisationen und privaten Initiativen mit substantiellen finanziellen Aufwänden bearbeitet. Es ist eine dauerhafte Finanzierung der Angebote erforderlich.
2. Nicht nur die Kantone sollen Fördermittel erhalten, sondern auch die erwähnten nichtstaatlichen und privaten Organisationen, denn viele haben ständig mit der nachhaltigen Finanzierung zu kämpfen. Insofern soll der Artikel 11a angepasst werden.
3. Die Finanzierung muss nachhaltig sein: Mittelfristige Massnahmenpakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus – der pro Kanton höchstens 3 Jahre beträgt – finanziell abgesichert werden. Dazu braucht es zwingend eine Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.
4. Die Finanzierung soll nicht nur Angebote ermöglichen, sondern auch deren Qualität und finanzielle Zugänglichkeit für alle Familien sicherstellen.
5. Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die restlichen Förderjahre verteilt werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF)



Anja Wyden Guelpa
Präsidentin der EKFF



Nadine Hoch
Vizepräsidentin der EKFF